

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

34. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Februar 2002, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Helmut Jacobs (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

i. V. von Dr. Ulf von Hielmcrone

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Joachim Behm (FDP)

i. V. von Dr. Christel Happach-Kasan

Weitere Abgeordnete

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Umweltministeriums zur Elbvertiefung	4
Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU) Umdruck 15/1878	
hierzu: Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drucksache 15/1307	
Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nr. 034.02 vom 8. Februar 2002	
Pressemitteilung der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese Nr.72/02 vom 13. Februar 2002	
2. Trilaterale Wattenmeerkonferenz von Esbjerg	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1378	
hierzu: Umdruck 15/1934	
3. Stand der Brennstoffzellentechnologie in Schleswig-Holstein	15
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1475	
hierzu: Umdruck 15/1974	
4. Informationsreise des Ausschusses	16
5. Verschiedenes	17

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Umweltministeriums zur Elbvertiefung

Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)
Umdruck 15/1878

hierzu: Kleine Anfrage des Abgeordneten Rainer Steenblock (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)
Drucksache 15/1307

Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nr. 034.02 vom
8. Februar 2002

Pressemitteilung der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese Nr.72/02 vom
13. Februar 2002

(überwiesen am 13. Dezember 2001 zur abschließenden Beratung)

Die Antragstellerin Abg. Todsens-Reese begründet ihre Berichtsbitte mit den sehr unterschiedlichen Meinungsäußerungen zur Elbvertiefung in der Presse, die insbesondere durch das Treffen der Ministerpräsidentin mit dem Hamburger Bürgermeister neue Nahrung gefunden hätten. Sie interessiert sich insbesondere für die eventuellen ökologischen Auswirkungen der bisher vorgenommenen Vertiefung und durch die weiteren für die Zukunft geplanten Vertiefungen.

M Müller trägt mit Hinweis auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/1307 den Stand der Überlegungen und Diskussionen zur Elbvertiefung anhand des nachfolgenden Skripts vor.

Obwohl zu der von Hamburg aktuell vorgetragenen Notwendigkeit einer weiteren Vertiefung der Elbe bisher keine konkreten Angaben zum Umfang einer solchen Maßnahme vorgelegt wurden, ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema in Anbetracht der damit einher gehenden Auswirkungen sicherlich zweckmäßig.

Ziel der Ausbaumaßnahmen ist die Verbesserung der Tiefgangsverhältnisse im Fahrwasser der Elbe. Dabei wird das Gewässerbett vertieft und damit in seiner Gestalt verändert. Unbestrittene Folge dieser veränderten Topographie ist eine Veränderung der Tide- und Strömungsverhältnisse im Verlauf des Elbästuars mit Konsequenzen für die örtlich unterschied-

lich auftretenden Wasserstände und Überflutungsdauern. Dies wirkt sich neben den Entwässerungsverhältnissen in den angrenzenden Elbmarschen insbesondere auf die vorhandenen und schützenswerten Tier- und Pflanzenarten des Elbästuars aus.

Nach den Erkenntnissen aus der UVU (Umweltverträglichkeitsuntersuchung) der letzten Elbvertiefung (Bauabschlusstermin Oktober 2001) reagieren die betroffenen Lebensräume unterschiedlich schnell auf diese Veränderungen. Um auch nicht auszuschließende „Langzeitfolgen„ erfassen und dokumentieren zu können, ist für das Beweissicherungsprogramm je nach Untersuchungsparameter ein Zeitraum von 10 bis 15 Jahren vorgesehen. Ein Teil der vorzunehmenden Untersuchungen betrifft die Tideelbe von Geesthacht bis zur Mündung einschließlich aller tidebeeinflussten Nebenflüsse bis zur jeweiligen Tidegrenze. Einige Parameter sind nur in Teilen des Untersuchungsgebietes zu erheben.

Angesichts der vielfältigen Wechselwirkungen im komplexen System der Unter- und Außenelbe blieb bezüglich des exakten Ausmaßes der Auswirkungen eine Restunsicherheit. Die Beweissicherung dient dazu, mögliche maßnahmebedingte Abweichungen von dem in der UVU „vorausgesagten„ Eingriffsumfang zu ermitteln. Nach den Erfahrungen der vorangegangenen Vertiefungen lassen sich maßnahmebedingte Auswirkungen aufgrund des „natürlichen„ Rauschens der Bezugsparameter i. d. R. erst nach einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren eindeutig belegen. Die bisherigen Arbeiten dienen daher dazu, den Zustand **vor** und **unmittelbar nach** dem Ausbau sowie die weitere Entwicklung zu dokumentieren. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine Aussage, ob die vorhergesagten Auswirkungen lediglich erreicht oder auch überschritten werden, nicht möglich.

Für die letzte Elbvertiefung wird ein Ausgleichsumfang von ca. 750 ha einvernehmlich für erforderlich gehalten. Im Rahmen des 1999 planfestgestellten landschaftspflegerischen Begleitplanes 1 wurde ein Ausgleich auf 243 ha festgesetzt. Für die weiteren Ausgleichsmaßnahmen in der Größenordnung von 507 ha wird derzeit das Planfeststellungsverfahren durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord betrieben. Ein Beschluss liegt aber noch nicht vor. Mit der Umsetzung von Maßnahmen – vordringlich Extensivierung der Flächennutzung – ist auf ca. 215 ha begonnen worden.

Die Auswirkungen einer weiteren Vertiefung hängen – neben der Größe der Vertiefung – davon ab, ob diese **durchgehend** oder – wie bei der letzten Vertiefung – im Wesentlichen **nur auf Teilstrecken** (sockelartig), bei dem eine „Schwelle„ in der Sohle verbleibt, erfolgt. Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten zum 14,4 m–Ausbau wurden die Auswirkungen von 7 Ausbauvarianten modelltechnisch untersucht, neben verschiedenen Sockelvarianten auch die durchgehende Vertiefung auf 16 m unter Kartennull. Diese Modelluntersuchungen können

nicht ohne weiteres auf die jetzt in Rede stehende Vertiefung übertragen werden, mögliche Auswirkungen auf den Tidehub lassen sich daraus aber grob abschätzen.

*Während für alle untersuchten **Sockelvarianten** einschließlich Sicherheitszuschlag eine maximale Vergrößerung des Tidehubes um **15 cm** errechnet wurde (Absenkung des Tideniedrigwassers um 10 cm und Erhöhung des Tidehochwassers um 5 cm), lag die errechnete Größenordnung für die Erhöhung des Tidehubes bei einer **durchgehende Vertiefung** auf 16 m unter Kartennull bei 40 cm (Verringerung MTnw um 25 cm, Vergrößerung MThw um 15 cm). Auf der Grundlage dieser Ergebnisse sind die Gutachter im Rahmen der Voruntersuchung zu dem Ergebnis gekommen, dass die zu erwartenden Umweltbeeinträchtigungen angesichts der nur geringen hydromechanischen Auswirkungen bei einer **sockelförmigen** Vertiefung in einem vertretbaren Rahmen bleiben. **Eine durchgehende Vertiefung auf 16 m unter Kartennull ist demgegenüber aufgrund zu großer hydrologischer Folgen aus ökologischer Sicht als nicht vertretbar beurteilt worden.***

Ob und inwieweit die Auswirkungen an die vorstehend aufgeführten Zahlen heranreichen und inwieweit damit auch Probleme für den Hochwasserschutz im Unterelberaum einhergehen, ist gegenwärtig nicht vorhersagbar und müssen im Rahmen des durchzuführenden Verfahrens dargelegt und geprüft werden.

Der Ausbau ist nach § 14 des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) planfeststellungsbedürftig, wobei auch die Umweltverträglichkeit zu prüfen ist. Da zwischenzeitlich sowohl auf niedersächsischer wie auch auf schleswig-holsteinischer Seite nahezu das gesamte Elbästuar als FFH-Gebiet gemeldet wurde, ist die Verträglichkeit der Planung mit den Erhaltungszielen dieser Gebiete gleichfalls zu prüfen. Zuständige Planfeststellungsbehörden sind für die Delegationsstrecke auf Hamburger Gebiet das Amt für Strom- und Hafenbau und für die auf niedersächsischem und schleswig-holsteinischem Gebiet liegenden Bereich die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel.

Für die Feststellung des Planes ist daneben das Einvernehmen der für die Landeskultur und die Wasserwirtschaft zuständigen Landesbehörden in Niedersachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein erforderlich. Das Einvernehmen ist in Schleswig-Holstein durch das Umweltministerium zu erklären.

M Müller schließt seinen Vortrag zusammenfassend mit folgendem Hinweis ab. Die letzte Elbvertiefung habe einen ausgesprochen schwerwiegenden Eingriff dargestellt, der dementsprechend umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich gemacht habe. Diese Ausgleichsmaßnahmen seien zum größeren Teil noch nicht begonnen, geschweige denn abgeschlossen wor-

den. Deshalb könnten auch die sinnvollerweise vereinbarten Beweissicherungsverfahren noch nicht beendet sein. Das liege in der Natur der Sache. Zumindest sei aber bereits in dem damaligen Gutachten zum Ausdruck gekommen, dass die Ausbaggerung über die gesamte Trasse auf 16 m ökologisch nicht zu verantworten sei.

Festzuhalten sei allerdings, so fährt M Müller fort, dass es bisher noch keine konkreten Aussagen zu einer weiteren Elbvertiefung gebe. Sollte ein solche Aussage kommen, werde das schleswig-holsteinische Umweltministerium dieses Vorhaben konstruktiv und vertrauensvoll nach Recht und Gesetz untersuchen und seine Aussagen dazu formulieren.

In der sich anschließenden Diskussion interpretiert Abg. Todsens-Reese die zahlreichen Pressemeldungen der vergangenen Tage dahin, dass Ministerpräsidentin Simonis bei ihrem Treffen mit dem Hamburger Bürgermeister Ole von Beust eine Zusage zur Elbvertiefung gemacht habe. Ein Dementi dazu habe sie nirgendwo gelesen. Da einem solchen Treffen auf Ministerpräsidentenebene nach ihrer Meinung auch erhebliche inhaltliche Vorbereitungen der zuständigen Landesbehörden vorausgingen, interessiere sie es, wieweit das schleswig-holsteinische Umweltministerium in diese Vorbereitungen eingebunden gewesen sei. Des Weiteren erbitte sie Auskunft über die zu erwartenden Veränderungen bei den Wasserständen und Aussagen dazu, warum bisher nur so wenige Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt worden seien.

M Müller stellt klar, dass sich wirklich fundierte Aussagen über die Veränderungen der Wasserstände aufgrund der Elbvertiefung erst nach mehreren Jahren treffen ließen. Denn es gebe jährlich unterschiedliche Einflüsse, die die Messergebnisse verzerren könnten. Deshalb seien die Untersuchungen ja auch auf einen breiten Zeitraum angelegt. Dennoch habe man bereits heute erste Erkenntnisse gewonnen. An dem Gespräch der Ministerpräsidentin mit dem Hamburger Bürgermeister habe er nicht teilgenommen. Aber selbstverständlich gebe es in der Landesregierung seit längerem ein Diskussionprozess über die Thematik, weil das Anliegen Hamburgs, über eine weitere Elbvertiefung zu reden, schon länger bestehe. Insofern gebe es durchaus auch bereits Arbeitszusammenhänge unter Beteiligung des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums und des Landwirtschaftsministeriums. Diese Arbeitsergebnisse seien beiden Gesprächspartner zur Verfügung gestellt worden.

Der Interpretation von Abg. Todsens-Reese, dass es sich bei den Gesprächen um eine Zustimmung der Ministerpräsidentin zu einer weiteren Elbvertiefung gehandelt habe, könne er, M Müller, so nicht zustimmen. Denn es gebe ja, wie bereits vorgetragen, noch gar keinen Antrag Hamburgs auf eine weitere Vertiefung, dem man zustimmen könnte. Die Ministerpräsidentin habe lediglich dargelegt, welche Bedeutung der Hamburger Hafen für Schleswig-Holstein habe, und hier könne es auch keine Kontroversen im Umweltbereich geben, weil nach

wie vor der Transport per Schiff der ökologisch bedeutsamste sei. Die Aussage der Ministerpräsidentin, dass man mit den Überlegungen zur Hamburger Hafenerweiterung konstruktiv umgehen wolle, gehöre seiner Meinung nach sehr wohl zu gutnachbarschaftlicher Zusammenarbeit.

Unbeschadet davon, so fährt M Müller fort, sei es selbstverständlich die Aufgabe eines Umweltministers, angesichts der Tatsache, dass eine erneute Elbvertiefung ein sehr massiver Eingriff sein würde, anhand einer Reihe von zu überprüfenden Parametern zu untersuchen, ob dieser Eingriff zu vertreten sei und wenn ja, in welcher Form er zu vertreten sei. Denn eine Elbvertiefung sei nicht einfach nur eine Elbvertiefung, sondern es müssten zunächst noch die Vorstellungen der Hamburger Behörden und auch die Vorstellungen des Landes Niedersachsen konkret auf den Tisch gelegt werden, bevor eine konkrete Überprüfung beginnen könne.

Bezüglich der nur zögerlich vorangehenden ökologischen Ausgleichsmaßnahmen nach der letzten Elbvertiefung gebe es ein sehr massives Problem dadurch, dass nur eingeschränkt Flächen im Raum der Unterelbe zur Verfügung stünden. Bei der Genehmigung neuer Vertiefungsmaßnahmen könnte es hier durchaus zu noch massiveren Problemen kommen.

RBD Volker Petersen trägt ergänzend zu der Frage der Abg. Todsens-Reese über die sich verändernden Wasserstände die Grundlagen des Planfeststellungsverfahrens vor. Im Rahmen der Modelluntersuchungen zu den dem Ausbau zugrunde gelegten Planungsvarianten seien Berechnungen bei der Bundesanstalt für Wasserbau durchgeführt worden mit dem Ergebnis, dass sich als Worst-case-Betrachtung die Hochwasserstände bis zu 5 cm in Hamburg erhöhen und die Tiefwasserstände bis zu 7 cm sinken könnten. Von Cuxhaven aus und in Richtung Geesthacht nähmen diese Werte dann wieder ab. Damit habe man eine ganze Bandbreite von Tiefwasserstandsänderungen.

Diese Untersuchungen seien Ausgangspunkt für die Betrachtung der ökologischen Auswirkungen gewesen, die nachfolgend zur Festlegung des Ausgleichsumfanges geführt hätten. Aufgrund der Dauer, bis sich solche Änderungen nachweisbar als ausbaubedingt erkennen ließen, sei der jetzige Zeitraum für entsprechende Aussagen allerdings noch zu kurz. Denn die Fahrrinne sei zwar mit den hergestellten Tiefen im Januar 1999 freigegeben worden, der offizielle, gegenüber der Planfeststellungsbehörde genannte Bauabschlusstermin sei aber auf Oktober 2000 datiert gewesen.

Im Augenblick könne man nur sagen, dass die Wasserstände selbstverständlich natürliche Schwankungsbreiten aufwiesen. Ob sie die vorhergesagten Maße erreichen oder vielleicht darüber hinausgehen könnten, wisse man noch nicht. Man wisse allerdings aus den früheren grö-

ßeren Ausbaumaßnahmen, dass sich erst nach der Dauer von fünf bis zehn Jahren Aussagen über die maßnahmenbezogenen Auswirkungen machen lassen. Deshalb könne die Quintessenz zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur lauten: Es werde beobachtet und es würden die entsprechenden Messungen entsprechend den Beschlüssen durchgeführt und es werde darüber jährlich in Kooperation mit den Wasser- und Schifffahrtsämtern Hamburgs, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins gesprochen. Ein nächster Gesprächstermin dafür sei übrigens für den 26. Februar anberaumt.

Abg. Todsens-Reese bleibt dabei, dass es sehr viele unterschiedliche Anschauungen und Aussagen gebe und besteht auf Aussagen zu ersten Abschätzungen über die Wasserstandsproblematik.

RBD Volker Petersen benennt als ein bekannt gewordenes Problem die Hinweise auf zunehmende Verschlickungsraten in den Häfen entlang der Elbe. Aber auch diese ließen noch nicht den Schluss zu, so betont er, dass die Unterhaltungsmaßnahmen häufiger durchzuführen seien als in der Vergangenheit. Darüber gebe es ebenfalls noch keine ausreichenden Erhebungen. Es sei lediglich diese Behauptung in der Öffentlichkeit aufgetaucht, und diesen werde selbstverständlich nachgegangen. Aber wie gesagt, könne zu den Auswirkungen der sich verändernden Wasserstände auf erhöhte Unterhaltungsaufwendungen oder auf die Uferflora noch nichts ausgesagt werden, ebenso wenig wie über die sich verändernden Wasserstände als solchen.

Die Vorsitzende zeigt sich beunruhigt über das schleppende Ingangkommen der Ausgleichsmaßnahmen und fordert eine zügigere Durchsetzung dieser Ausgleichsmaßnahmen an. Sie bittet um eine Aussage zu der Frage, ob es bei einer weiteren Elbvertiefung zu vergleichbaren Auswirkungen wie beispielsweise beim Mühlenberger Loch kommen könnte.

M Müller wiederholt, dass das Umweltministerium erst dann in eine fachliche Bewertung einer solchen Frage werde eintreten können, wenn es einen konkreten Antrag auf Vertiefung aus Hamburg gebe.

Zur Frage des Abg. Harms, ob es trotz der Zusage der Ministerpräsidentin noch möglich sein könnte, dass Schleswig-Holstein seine Zustimmung zur Elbvertiefung am Ende doch verweigere, wenn sich die Berechnungen der Veränderungen als zu gravierend erwiesen, führt M Müller aus, dass er auf diese mehr spekulative Frage auch nur eine spekulative Antwort geben könne. Sollte Hamburg mit einem Ansinnen kommen, dass derartige Ausgleichsmaßnahmen erforderlich mache, die in der Region nicht mehr darzustellen seien beziehungsweise die nicht zu verantwortbaren Auswirkungen führen würden, könne es unter Umständen auch eine Antwort

geben, die nein laute. Aber es diene, wie bereits mehrfach betont, momentan niemandem, ohne einen konkreten Antrag Hamburgs Spekulationen zu betreiben.

Auf die insistierende Frage des Abg. Dr. Graf Kerksenbrock, wieweit das Umweltministerium in den Vorbereitungen zu den Gesprächen von Ministerpräsidentin Simonis und Hamburgs Bürgermeister von Beust eingebunden gewesen sei, wiederholt M Müller seine Ausführungen bezüglich der fehlenden Anträge aus Hamburg und unterstreicht, dass insoweit sowohl die Aussage der Ministerpräsidentin als auch die des Hamburger Bürgermeisters nur als eine sehr allgemeine Aussage zu verstehen sei, die - so wörtlich - sehr oberflächlich und unkorrekt geblieben sei.

Im Weiteren wendet sich die Diskussion der Kleinen Anfrage des Abg. Steenblock in Drucksache 15/1307 bezüglich der Beurteilung der Beschlüsse der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen zu einer weiteren Elbvertiefung im Rahmen der Entscheidung über einen Tiefwasserhafen zu.

M Müller bestätigt auf Nachfrage von Abg. Fröhlich, dass die Aussage zu Nummer 8 dieser Kleinen Anfrage nach wie vor Gültigkeit habe. Die dort wiedergegebene Position der Landesregierung sei allen Kabinettsmitgliedern bekannt.

Abg. Todsens-Reese kommt in der weiteren Diskussion auf den Pressedienst der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Hentschel rät dringend von weiterer Elbvertiefung ab“ zu sprechen und betont, dass es für sie nach den Aussagen des Ministers keine Anhaltspunkte dafür gebe, die die Aussagen des Fraktionsvorsitzenden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Pressemitteilung rechtfertigten. Bedenklich sei allerdings, dass im Zusammenhang mit der letzten Vertiefungsmaßnahme die festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen bisher nur zu etwa zwei Drittel erfolgt seien. Hier sei es Aufgabe des Umweltministeriums, diese Maßnahmen intensiver zu überwachen und voranzubringen.

Abg. Fröhlich gibt ihrer Besorgnis Ausdruck, dass Hamburgs Bürgermeister von Beust mit seiner Aussage den Naturschutz leichtfertig vernachlässigen könnte. Naturschutz an den Elbufern sei für sie völlig identisch mit dem Schutz der dort lebenden Menschen, sozusagen „Menschenschutz“ und bedürfe deshalb strengster Beachtung. Sie sehe die Überlegungen des Hamburger Bürgermeisters an der Grenze des Verantwortungsbewussten angesiedelt und bittet deshalb um Aufnahme ihrer Überlegungen in die weiteren Entscheidungen.

Die Vorsitzende schließt die Diskussion mit einem Dank an alle, die sich an der Diskussion beteiligt haben und stellt fest, dass die Thematik zurzeit zwar als ausdiskutiert angesehen werden könne, zu gegebener Zeit aber auch erneut im Ausschuss aufgegriffen werden könne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Trilaterale Wattenmeerkonferenz von Esbjerg

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1378

hierzu: Umdruck 15/1934

(überwiesen am 13. Dezember 2001 zur abschließenden Beratung)

M Müller beschränkt sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit auf den nachstehenden Ergänzungsbericht zum Fortgang der Umsetzung der Trilateralen Wattenmeerkonferenzbeschlüsse aus Esbjerg.

Nach der Ministerkonferenz am 31. Oktober 2001 in Esbjerg ist sofort mit der Umsetzung der Ministererklärung begonnen worden. Ich möchte Ihnen hier die wichtigsten Punkte nennen:

*Es soll ein **Wattenmeerforum** eingerichtet werden, um die Bevölkerung noch stärker als bisher zu beteiligen. Hierzu haben bereits erste Gespräche am 28. Januar in Bonn und am 30. Januar in Leeuwarden stattgefunden, um die eigentliche Installierung dieses Gremiums vorzubereiten.*

*In Esbjerg wurde beschlossen, das Wattenmeer-Schutzgebiet als **PSSA**, also als besonders empfindliches Meeresgebiet, bei der IMO anzumelden. Vom Gemeinsamen Wattenmeeresekretariat wurde bereits ein erster Antragsentwurf erarbeitet, der auf einer trilateralen Arbeitsgruppensitzung am 22. Januar in Hamburg besprochen wurde. Dieser Antrag soll auch auf den beiden Informationsveranstaltungen vorgestellt werden, die wir – wie versprochen – durchführen werden - in bewährter Zusammenarbeit mit den beiden Landräten von Nordfriesland und Dithmarschen. Sie finden am 13. März in Husum und 14. März in Heide statt. Die Einladungen, die auch an Sie gehen, werden in diesen Tagen verschickt. Auf den Informationsveranstaltungen sollen die Gemeinden, Reeder, Wassersportverbände, Schifffahrtsvereine, Fischereiverbände, Kuratoriumsmitglieder, die Kreistags-, Landtags- und Bundestagsabgeordneten Gelegenheit haben, auch über die konkrete Antragsformulierung zum PSSA zu diskutieren. Frau Breuch-Moritz vom Bundesverkehrsministerium hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, als Schifffahrtsexpertin die Bedeutung und Auswirkungen eines PSSA auf die Schifffahrt zu erläutern. Außerdem wird Herr Dr. Jenisch von unserem Verkehrsministeri-*

um die Auswirkungen eines PSSA auf die Häfen darstellen. Wir gehen davon aus, dass die trilaterale Antragstellung bei der IMO noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Welterbe

In der Ministererklärung wird für den Abschluss der Diskussion zwei Jahre eingeräumt. Dieser relativ lange Zeitraum ist auch vom Land Schleswig-Holstein befürwortet worden, da insbesondere das Kuratorium und der Kreistag von Nordfriesland gefordert haben, nach Esbjerg „die Information und Beratung in den betroffenen Gemeinden und Verbänden zu intensivieren“ (25.09. beziehungsweise 12.10.2001). Insofern verwundert es mich dann doch, dass der Landrat von Nordfriesland den Gemeinden nur noch Zeit bis Mitte April für eine Stellungnahme einräumt. Selbstverständlich stehen meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Gemeinden weiterhin für Informationen zur Verfügung.

*In seinem Schreiben vom 17.01. des Jahres weist der nordfriesische Landrat zum Thema **Weltkulturerbe** auf folgendes hin:*

*„Wegen der Lage der Kulturobjekte auf Inseln, Halligen und dem Festland würde das Kulturgebiet weit über den Nationalpark hinausgehen mit der Folge, dass diese Debatte vermutlich sehr lang andauern wird wegen der vermuteten Verknüpfung mit dem Nationalpark“. Im Kreis Dithmarschen ist die Lage eindeutig: Kuratorium und Kreistag haben am 27.09. beziehungsweise 12.10.2001 der Anmeldung des Nationalparks Wattenmeer als **Weltnaturerbe** zugestimmt. Explizit wies Dithmarschen aber darauf hin, dass eine Anmeldung als **Kulturerbe** nicht gewünscht wird, „da ganz offensichtlich die Anforderungen in Bezug auf Kulturerbe deutlich höher sind als beim Naturerbe“. Diese Situation in Dithmarschen wurde vom Landrat auf der Sitzung des Umweltausschusses des Kreistages am 10. Dezember letzten Jahres noch einmal bestätigt, dass also Dithmarschen bereits der Benennung des Nationalparks Wattenmeer als Weltnaturerbe zugestimmt hat, aber ausdrücklich kein Weltkulturerbe mehr will.*

Die UNESCO hat übrigens signalisiert, dass sie nunmehr auch eine Anmeldung des Wattenmeeres von den Niederlanden und Deutschland ohne den kleinen dänischen Anteil akzeptieren würde. Dieses Ergebnis fände ich allerdings bedauerlich. Vielleicht sehen die Dänen aber das Thema auch etwas anders, wenn sie mit ihrer Ablehnung alleine bleiben.

LANCEWAD-Projekt

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass aus Restmitteln dieses Projektes eine Übersetzung des umfangreichen Abschlussberichtes erfolgt.

*Zurzeit wird im Bundesumweltministerium an der **Übersetzung der Ministererklärung** der Wattenmeerkonferenz aus dem Englischen ins Deutsche gearbeitet. Ein erster Entwurf liegt bereits vor. Die endgültige Version wird demnächst fertig gestellt und vom Gemeinsamen Wattenmeersekretariat in Druck gegeben. Die Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich im April. Sobald sie vorliegt, werden wir Ihnen diese zuleiten.*

Wenn Sie bereits jetzt die englische Version einsehen wollen, können Sie diese im Internet unter cwss.www.de finden. Wenn Sie es wünschen, sind wir aber auch gerne bereit, Ihnen diese in einer Papierversion zur Verfügung zu stellen.

Zu der von der Ausschussvorsitzenden im Zusammenhang mit dem Verbot der **Gammelfischerei** in Dänemark gestellten Frage nach konkreten Zahlen über festgestellte Beifangquoten verweist R Augst auf eine entsprechende Veröffentlichung des für die Fischerei federführenden MLR (Umdruck 15/1934)

Die von Abg. Fröhlich und der Vorsitzenden in der Diskussion angeschlossene Frage, ob Deutschland in der Zwischenzeit Maßnahmen ergriffen habe, um Dänemark zu überzeugen, den Vorschlag zur Abschaffung der Industriefischerei zuzustimmen, beantwortet R Augst dahin, dass Dänemark inzwischen selbst die Gammelfischerei sehr stark eingeschränkt habe, da es zu erschreckend hohen Beifangquoten gekommen sei. Die genauen Quoten könnten von zuständigen MLR angefordert werden.

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Stand der Brennstoffzellentechnologie in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1475

hierzu: Umdruck 15/1974

(überwiesen am 23. Januar 2002 an den **Umweltausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

St Voigt zeigt sich erfreut über die einmütig zustimmende Debatte in der Plenarberatung und erläutert kurz das Funktionsprinzip der Brennstoffzellentechnologie sowie deren Wirkungsgrad im Verhältnis zur Kraft-Wärmekoppelung. Zugleich widerspricht er den Ausführungen von Abg. Aschmoneit-Lücke aus der Plenardebatte, es seien nur politische Unverbindlichkeiten im Bericht vorhanden mit dem Hinweis, dass 180 Jahre nach Erfindung des Prinzips erst die rot-grüne Bundesregierung beachtliche Mittel aus den UMTS-Mitteln für die Weiterentwicklung dieser Technologie zur Verfügung gestellt habe. Außerdem seien zur Verfolgung der Markteinführung 10 Pf pro Kilowattstunde für die kommenden zehn Jahre als Zuschuss für die Brennstoffzellenanwender vorgesehen. Damit hoffe man, eines Tages in der weiteren Zukunft aufgrund der Weiterentwicklung dieser Technologie zu einer Amortisierung zu kommen.

Die Vorsitzende wünscht ergänzend zum Bericht eine präzise Auflistung derjenigen Firmen in Schleswig-Holstein, die sich mit dieser Brennstoffzellentechnologie beschäftigen, eventuell verbunden mit Aussagen zur Wirtschaftlichkeit.

Die weitere Diskussion dreht sich um die Frage des Abg. Dr. Graf Kerksenbrock, ob die Brennstoffzellentechnologie eventuell ein besonderer Forschungs- und Förderungsschwerpunkt in Schleswig-Holstein sein werde.

Abg. Fröhlich hinterfragt Möglichkeiten von Synergieeffekten von Windenergie und Brennstoffzellentechnologie.

St Voigt weist auf die bundesweit unterschiedlichen Anstrengungen zur Weiterentwicklung dieser Technologie und glaubt die Förderung in Schleswig-Holstein durch die Energiestiftung in guten Händen.

Der Bericht wird abschließend einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Informationsreise des Ausschusses

M Müller teilt mit, dass im Falle einer gewünschten fachlichen Begleitung durch Vertreter der Landesregierung sein Ministerium die Kosten übernehmen werde.

Die Ausschussmitglieder beauftragen die umweltpolitischen Sprecher abzuklären, wer die fachliche Begleitung übernehmen soll.

Des Weiteren sollen die umweltpolitischen Sprecher entscheiden, ob beim Besuch in Wilhelms-
haven der Niedersächsische Nationalpark Wattenmeer oder die Besichtigung der umliegenden
Kulturlandschaften erfolgen soll. Hierfür sind unterschiedliche Ansprechpartner zu wählen.

Die Vorsitzende bittet die Geschäftsführerin, ähnlich wie es bei Reisen des Ältestenrates durch
Herrn Alter geschieht, auch für die Ausschussbereisung vorab Informationsmaterial zur Verfü-
gung zu stellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Folgende Punkte werden angesprochen:

Erstens. Abg. Todsens-Reese bezieht sich auf Pressemeldungen in der „Dithmarscher Landeszeitung“ vom 8. Februar 2002 „Kindergarten: Jetzt freier Waldeintritt“, in den „Lübecker Nachrichten“ vom 7. Februar 2002, „Eutiner Forstamt kassiert ab, weil Kinder im Wald lernen wollen“ und „Erst zahlen, dann lernen“ und bittet um Auskunft über die Hintergründe der im Forstamt Eutin gefällten Entscheidung, Gebühren zu fordern.

M Müller teilt mit, dass es für die Waldkindergärten vertragliche Regelungen zum Aufenthalt der Kinder im Wald gebe. Ein entsprechender Mustervertrag schlage darüber hinaus auch Nutzungsgebühren für normale Kindergärten vor. Diese betrügen rund 30 € pro Jahr.

Nachdem in der Presse öffentlich geworden sei, wie oben zitiert, dass das Forstamt Eutin dementsprechende Gebühren verlangt und es darüber eine sehr große Aufregung gegeben habe, habe das Ministerium die Frage geprüft, ob es sich um erhebliche Summen handele und ob es dafür eine Gegenleistung gebe. Nachdem diese beiden Fragen verneint worden seien, habe man sich entschieden, diese Gebührenanforderung zurückzunehmen. Das halte er, M Müller, für eine vernünftige Entscheidung, wenn er auch große Sympathie dafür hege, dass die Forstämter jede Gelegenheit nutzten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Geld zu erwirtschaften.

MR Böhling ergänzt, dass alle Forstämter mit den Waldkindergärten gleich lautende Verträge abgeschlossen hätten. Das Missverständnis habe vor allem darin gelegen, dass im konkreten Einzelfall nach außen getragen worden sei, es handele sich um eine Maßnahme, die die Wirtschaftlichkeit des Forstamtes verbessern sollte. Dies sei ausdrücklich zu verneinen. Der Vertrag habe in erster Linie der Fürsorgepflicht gegolten. Es habe sich hauptsächlich um Haftungsfragen gehandelt, und es sei in den Musterverträgen ausdrücklich offen gelassen worden, ob eine Verwaltungsgebühr für den Abschluss eines Vertrages - einmalig in Höhe von 150 DM - gefordert werden sollte, wie es bei anderen Verwaltungsvorgängen ja auch der Fall sei.

Nachdem nun aber das Gemeinwohlinteresse an dieser Aufgabe höher bewertet worden sei als das Interesse, 2.500 € pro Jahr durch die Forstämter einnehmen zu können, sei für alle Forst-

ämter einheitlich der Vertrag zurückgenommen worden. Im Übrigen gebe es ähnliche Musterverträge in fast allen anderen Bundesländern.

Zweitens. Unterrichtung des Umweltausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages über ein meldepflichtiges Ereignis im Kernkraftwerk Krümel, Umdruck 15/1895.

St Voigt erläutert kurz, dass es sich in diesem Fall um ein Eilereignis gehandelt habe. Das Ereignis reihe sich ein in eine Beobachtung des Energieministeriums bezüglich der Nichtbeachtung der Regeln des Betriebshandbuches und betreffe auch andere Kernkraftwerke.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Graf Kerssenbrock schildert St Voigt unter Hinweis auf den hohen Kostendruck für die Betreiber die inzwischen bundesweit entstandene Diskussion um neue Sicherungsüberlegungen. Er erklärt sich bereit, eine Informationsunterlage aus der Sicht der Reaktoraufsichtsbehörde über die Vorgaben an die Betreiber zu liefern. Abg. Dr. Graf Kerssenbrock erbittet ergänzend den Wortlaut der bisherigen Auflagen.

Mit der Bitte, sich bei der Geschäftsführerin des Umweltausschusses verbindlich für die Informationsreise des Ausschusses vom 23. April bis 25. April 2002 anzumelden schließt die Vorsitzende die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Frauke Tengler
Vorsitzende

i. V. gez. Dr. Ursula Haaß
Geschäfts- und Protokollführerin